

Gegend verschandelt würde. Gerade für den letztgenannten Fall sind auf Grund landesrechtlicher Ermächtigungen in den einzelnen Städten Polizeiverordnungen erlassen worden.

Wenn Werbeschilder wegen der Art ihrer Werbung zu beanstanden sind und gleichzeitig eine Verschandelung der Gegend bedeuten, sind sowohl der Werber als auch die Polizei zum Einschreiten befugt. Jedoch kann die Polizei sich bei ihrem Vorgehen nicht darauf berufen, daß die Werbung gleichzeitig den Bestimmungen des Werberats widerspricht. Das gleiche gilt beim Eingreifen des Werberats; dieser muß sich auf die Beseitigung des Verstoßes gegen seine Vorschriften über den Inhalt der Werbung beschränken.

Wie steht es nun in dem Fall, daß in den Bekanntmachungen des Werberats gleichzeitig Bestimmungen enthalten sind, deren Erlaß in das Aufgabengebiet der Verwaltungsbehörden fällt, z. B. Wahrung polizeilicher Belange? Ein Verstoß gegen eine solche Bekanntmachung des Werberats hat, wie das Sächsische Obergerverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 27. Januar 1938 — 211 I 1937 — ausführt, nur die Wirkung, daß der Werberat seine Genehmigung für das betreffende Werbeschild, die er nach dem Gesetz über Wirtschaftswerbung zu erteilen hat, im einzelnen Fall verweigert. Eine derartige ungenehmigte Werbung verpflichtet die Polizei jedoch nicht, auch von sich aus einzuschreiten. Denn nach der Auffassung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts binden die Vorschriften des Werberats die Verwaltungsbehörden nicht, soweit sie sich auf Gebiete miterstrecken, die zur Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden gehören. Ob die Polizei gegen ein Werbeschild, dem der Werberat seine Zustimmung versagt hat, vorgehen will, liegt in ihrem Ermessen. Sie werde es z. B. nicht tun, wenn das Schild höchstens eine Belästigung, nicht aber bereits eine Gefährdung der Allgemeinheit bedeutet. Die Bekanntmachungen des Werberats enthalten zwar allgemeine Rechtssätze, die jedermann binden, der sich mit der Wirtschaftswerbung befaßt. Ihre Verletzung bilde aber nicht ohne weiteres eine Gemeinschaftswidrigkeit, die die Polizei zu eigenem Einschreiten veranlaßt. Andererseits seien die Verwaltungsbehörden nicht gehindert, gegen Schilder und Anschläge ohne Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Werbemittel einzuschreiten, wenn es zum Schutze des Landschaftsbildes usw. oder sonstiger polizeilich zu wahrenen Belange notwendig ist.



## Wirtschaftszahlen

**Steuergutschein-Kurse.** Die Mitglieder des Verbandes des Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen Steuergutscheine zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 15. Aug. 1938 111,62 %  
Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,75
1935	107,75
1936	111,75
1937	115,75
1938	119,12

**Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt!** Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

	Brief	Geld
8. 9. 38	39,40	36,40
9. 9. 38	39,50	36,50
10. 9. 38	39,40	36,40
12. 9. 38	39,60	36,60
13. 9. 38	39,60	36,60
14. 9. 38	39,90	39,90

**Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10 E (Iachs) berechnet.**

**Inlands-Konventionspreis.** Die Errechnung und Bekanntgabe des Inland-Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

Für Berechnung von Verzugszinsen für den Monat August 1938 maßgebender Zinssatz 6 %.

Für eine Silbermark kann 0,18 RM gezahlt werden.

## Börsen-Edelmetallpreise in Pforzheim

(Mitgeteilt von der Dresdner Bank, Filiale Pforzheim)

(XI)

Datum	Barengold p. g.		Feinsilber p. kg		Platin p. g.
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
7. 9.	2,840	36,10	39,10		gestrichen
8. 9.	2,840	36,40	39,40		"
9. 9.	2,840	36,50	39,50		"
10. 9.	2,840	36,40	39,40		"
12. 9.	2,840	36,60	39,60		"
13. 9.	2,840	36,40	39,40		"



## Innungsnachrichten

**Breslau.** (Uhrmacherinnung.) Eine dreitägige Schulfahrt nach Glashütte unternahm die Uhrmacherinnung Breslau mit 39 Lehrlingen und 15 Meistern und Gehilfen.

Bei schönstem Wetter ging die Fahrt Sonntag, den 21. August, um 7 Uhr von Breslau mit Autobussen auf der Autobahn bis Bunzlau von statten. In Bunzlau wurde Rast gemacht. Dann fuhren wir über Görlitz, Löbau, Bischofswerda, Bautzen nach Schandau. Hier spielte uns der Wettergott allerdings übel mit, so daß die Fahrt nach Glashütte alsbald fortgesetzt wurde. Auch in Glashütte erwartete uns ein ergiebiger Regen.

Am nächsten Tage wurde bei schönstem Wetter der Betrieb A. Lange & Söhne und die Rohwerkfabrik besichtigt, am Nachmittag wurde der deutschen Uhrmacherschule unser Besuch abgestattet, wobei Herr Oberstudienleiter Dr. Giebel einen interessanten Vortrag über die Entstehung von Glashütte und seiner Industrie hielt.

Die Lehrlinge, wie überhaupt alle Teilnehmer, betrachteten mit regem Interesse und großer Aufmerksamkeit die gezeigten sehr schönen Gangmodelle in der Schule und in den Fabrikationsräumen die Herstellung der Uhrteile auf den modernen Automaten. Ganz besonders wurde die große Uhr in der Empfangshalle der Schule angestaunt, wobei die herrliche Anlaßfarbe der Zeiger Bewunderung erregte.

Am Abend fand im Hotel „Zur Post“ ein hervorragend gelungener Kameradschaftsabend statt, an welchem alle Lehrlinge, Gehilfen und Meister teilnahmen. Herr Dr. Giebel und der Herr Bürgermeister von Glashütte beehrten uns mit ihrer Anwesenheit.

Nach verschiedenen Ansprachen dankte Obermeister George denjenigen, welche durch ihre Opferwilligkeit es möglich gemacht haben, diese für die Teilnehmer so lehrreiche Fahrt durchzuführen. Ganz besonderer Dank der Handwerkskammer und der Berufsschule 3 in Breslau, sowie der Gesellschaft der Freunde des Lehrlingswesens in Leipzig für die großzügige finanzielle Unterstützung, durch welche es möglich war, den Lehrlingen vollkommen freie Fahrt, Verpflegung und Übernachtung zu gewähren.

Am Dienstag wurde früh die Fahrt nach Dresden zur Besichtigung der dortigen Sehenswürdigkeiten angetreten. Als Führer hatte sich liebenswürdigerweise Obermeister Lehmann, Dresden, zur Verfügung gestellt. Am Abend erfolgte unter strömendem Regen die Rückfahrt nach Breslau, wo wir gegen 24 Uhr landeten. Kameradschaftlichen Dank dem Lehrlingswart Borchardt für die tadellose technische Durchführung dieser Schulfahrt. (VII/1827)

A. G e o r g e, Obermeister.

**Würzburg.** (Uhrmacherinnung.) Reichsinnungsmeister Flügel vor den mainfränkischen Uhrmachern. Reichsinnungsmeister Flügel, der sich zur Zeit auf einer großen Werbefahrt für die Devise des „gelernten Uhrmachers“ einsetzt, sprach am Donnerstag, dem 1. September 1938, in einer sehr gut besuchten Versammlung vor den aus dem ganzen Gau Mainfranken herbeigeeilten Uhrmachern und gab Rechenschaft über seinen bisherigen Einsatz, seine Arbeit, seine Erfolge und Pläne als Führer des deutschen Uhrmacherhandwerks. Einleitend begrüßte der Obermeister Jacob, Würzburg, den Gast und hieß ihn im Namen des Gau's herzlich willkommen. Der Reichsinnungsmeister umriß zuerst die großen Schwierigkeiten, die sich ihm damals bei der Übernahme seines Amtes entgegenstellten und ließ erkennen, welch großes Stück Arbeit unter seiner Führung zum Nutzen aller Uhrmacher bereits geleistet wurde. Sein Vortrag befaßte sich mit dem gelernten Uhrmacher. Da es trotz aller Bemühungen noch keine gesetzliche Handhabe zum Verbot des Hausierhandels und des Führens von Uhren durch die Warenhäuser gibt, steht dem deutschen Uhrmacher zunächst nur diese äußerst wirkungsvolle Beeinflussung des Publikums durch die bereits überall reiche Erfolge getätigte These „Kauft beim gelernten Uhrmacher“ zu. Reichsinnungsmeister Flügel sagte mit Recht, daß durch diesen Leitsatz eine tiefere und dauerndere Wirkung erzielt wird, als durch allgemeine Verbote, denn diese Maßnahme sei geeignet, eine falsche oder geringschätzige Meinung gerade gegenüber unserem Handwerk durch wirkliche Wertschätzung zu ersetzen. Das Beispiel einer mitteldeutschen Großstadt zeige die großen Möglichkeiten einer allerdings nur geschlossenen Werbung aller Berufskameraden. Die psychologische Wirkung des Wortes „Gelernter Uhrmacher“ sei stärker, als der finanziell bedeutende Werbefeldzug der anderen Seite.

Überaus wertvoll war die dringende Mahnung des Reichsinnungsmeisters an das Standesbewußtsein seiner Gefolgschaft. Vor allen Dingen empfahl er auch, die Parole des gelernten Uhrmachers nicht nur durch Reparaturbeutel, Flugblätter und bereits vorliegende Prospekte zu verbreiten, sondern den fachlichen Eindruck durch eine persönliche Wirkung und Haltung zu unterstreichen. Wir brauchen, so führte Berufskamerad Flügel aus, heute den ganzen Uhrmacher und den ganzen Menschen, einen Uhrmacher, der nicht mehr der engspurige, gestrigte ist, sondern der zielbewußt arbeitende Mensch der heutigen Schicksalsgemeinschaft. Eines stehe jedoch fest, daß eines Tages der Begriff „Gelernt“ oder „Ungelernt“ die Lage entscheiden wird. Mit stürmischem Beifall nahmen die mainfränkischen Uhrmacher die Bemerkung des Reichsinnungsmeisters auf, daß der im Dritten Reich geltende Qualitätsbegriff und der Wille zur Rohstoffspare eines Tages eine Einschränkung der Anfertigung billiger Uhren bringen müsse. Am Schluß seiner Rede entwickelte der Reichsinnungsmeister seine Pläne über die Reichstagung der deutschen Uhrmacher in Wien 1939. Wenn schon die fliegende Fachschule, ein Werk von Berufskamerad Flügel, mit ihrem originellen Wagen in starkem Maße für unser Fach wirbt, dann soll die Sternfahrt nach der Hauptstadt der deutschen Ostmark in mit unserer Parole versehenen von der Arbeitsfront gestellten Autobussen der eindrucklichste Werbefeldzug sein, den die Geschichte unseres Faches kennt.

Für diese mit großem Beifall aufgenommene Rede dankte der Würzburger Obermeister Jacob und sprach Berufskamerad Flügel das absolute Vertrauen aller mainfränkischen Uhrmacher aus. Auch Bezirksinnungsmeister Loska aus München stellte sich an diesem Abend vor und betonte den Wert der in München Schule machenden Gemeinschaftsaktion.

Der interessante aufschlußreiche Abend wurde in dem berühmten Würzburger Weinrestaurant „Juliuspital“ beschlossen; er war für alle Berufskameraden ein großer Gewinn. (VII/1828) Bernhard Dierich.



## Terminkalender

26. September: Collbus, Versammlung mit Vortrag der „Berufsförderung“.

28. September: Zwickau, Wanderversammlung.

